

der/die ERKLÄRENDE
(leserliche Unterschrift)

BITTE FOLGENDES BEACHTEN:

1. Der Antrag auf Zulassung muss mindestens drei Tage vor dem Prüfungstermin eingereicht werden.
2. Die Prüfung wird einberufen, wenn mindestens 5 Bewerbungen eingegangen sind.

Für weitere Informationen und zum Erhalt der FVG-Lizenz bitte die beigefügten Hinweise lesen.

Hinweise:

- 1) Die Zahlung der Stempelgebühr von € 16,00 kann mit dem Formular F23 der italienischen Steuerbehörde erfolgen, dessen Zahlungsbeleg dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen ist (bei Anmeldungen, die per E-Mail übermittelt werden). Alternativ kann eine Papiermarke in Höhe von € 16,00 erworben werden, die an der dafür vorgesehenen Stelle des Antragsformulars angebracht und gemeinsam mit diesem um im Original bei den [ETPI-Lizenzausgabestellen](#) **eingereicht werden muss**.
- 2) Gemäß Art. 38 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000 muss das Formular vom Antragsteller, der mindestens 18 Jahre alt ist, in Anwesenheit des benannten ETPI-Mitarbeiters unterzeichnet oder zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Ausweises, auch mithilfe eines Dritten, eingereicht werden, per Fax an die Nummer 0432/551.299 oder per E-Mail an etpi@regione.fvg.it **gesendet werden**. **Der Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben wird überprüft**.
- 3) Ein Bewerber, der die Prüfung besteht, kann die Fischfanglizenz erhalten, wenn folgende Zahlungen geleistet werden:
 - Zahlung der Stempelgebühr von € 16,00, die mit dem Formular [F23](#) der italienischen Steuerbehörde erfolgen kann, deren Zahlungseingang per E-Mail an licenze@etpi.fvg.it zu senden ist oder alternativ beim Kauf der Papiermarke in Höhe von € 16,00, die im Original bei den [ETPI-Lizenzausgabestellen](#) abgegeben werden muss.
 - Zahlung des Betrags von € 14,00, zu dem gegebenenfalls der Betrag der jährlichen Fischfanggebühr hinzukommt, und zwar über das pagoPA-System nach Anforderung des entsprechenden Vordrucks bei der Lizenzausgabestelle

PRÜFUNG ZUR ERTEILUNG DER FVG-SPORTFISCHEREILIZENZ

Zielgruppe: Die Prüfung ist denjenigen vorbehalten, die eine FVG-Sportfischereilizenz erwerben möchten und mindestens 13 Jahre alt sind.

Pflichtvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Um an der Prüfung teilnehmen zu können, ist es notwendig:

- Zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 13. Lebensjahr vollendet zu haben
- Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung fristgerecht und in der vorgeschriebenen Weise bei ETPI eingereicht zu haben.

Die Prüfung kann ab dem 13. Lebensjahr abgelegt werden, die Fischfanglizenz kann jedoch erst ab 14 Jahren beantragt werden.

Fristen und Bedingungen für die Einreichung des Zulassungsantrags: Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss auf dem entsprechenden, in allen Teilen ordnungsgemäß ausgefüllten Formular eingereicht werden. Das Formular kann von der Website www.etpi.fvg.it heruntergeladen oder bei den [ETPI-Lizenzausgabestellen](#) abgeholt werden. Der Zulassungsantrag ist zusammen mit einer Kopie des Personalausweises und der Steuernummer des Minderjährigen sowie einer Kopie des Personalausweises des Antragstellers direkt von der betreffenden Person oder über einen Dritten bei den [ETPI-Lizenzausgabestellen](#) einzureichen, per Fax an die Nummer 0432/551299 oder per E-Mail an etpi@regione.fvg.it zu senden. Zulassungsanträge, die bis zu drei Tage vor dem Prüfungstermin eingehen, gelten als angenommen, es sei denn, die von ETPI festgelegte Höchstzahl zulässiger Anmeldungen für Prüfungen wurde bereits überschritten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung stattfindet, wenn mindestens fünf Zulassungsanträge eingehen. Bewerber, die die Prüfung nicht bestanden haben, können ohne erneute Anmeldung an weiteren Prüfungen innerhalb desselben Jahres teilnehmen, indem sie ETPI darüber per E-Mail benachrichtigen. Bewerber, die die Prüfung im Laufe des Jahres nicht bestanden haben, können einen neuen Antrag auf Teilnahme an den Prüfungen im folgenden Jahr stellen.

Prüfungsfächer: Die Prüfungsfächer umfassen die folgenden Themen:

- (a) Hinweise zur Ökologie des aquatischen Ökosystems: Nahrungskette, ökologische Pyramide, Populationsstruktur und -ökologie, Konkurrenz, Prädation und Migration
- b) Biologie, Ökologie und Erkennung der wichtigsten autochthonen und allochthonen Fischarten in den Binnengewässern von Friaul-Julisch Venetien
- c) Elemente der Fischbewirtschaftung: Aussetzen von Fischen, Bekämpfung invasiver exotischer Arten, Zoneneinteilung von Land und Gewässern, Planung und Bewirtschaftung von Entnahmen
- (d) Regulierung der Sportfischerei
- (e) Die wichtigsten Techniken, Fanggeräte und Köder, die beim Fischfang verwendet werden, sowie Verhaltensregeln.

Prüfungstest: Die Prüfung für die Sportfischereilizenz besteht aus einem schriftlichen Test in Form eines Multiple-Choice-Quiz und einem eventuellen Gespräch. Die schriftliche Prüfung, die maximal sechzig Minuten dauert, besteht aus einer Kombination von vierzig Fragen. Zu jeder Frage gibt es drei Antwortmöglichkeiten, von denen nur eine richtig ist. Für jede richtige Antwort gibt es zwei Punkte, für jede falsche Antwort null Punkte und für jede Nicht-Antwort wird ein Punkt abgezogen. Für die Teilnahme an Vorbereitungskursen für das Bestehen der Prüfung, die von Sportvereinen, Verbänden und Freiwilligenorganisationen durchgeführt werden, die in der in Artikel 17 Absatz 2 des Regionalgesetzes 42/2017 genannten Liste eingetragen sind, werden sechs Punkte gewährt. Das Bestehen der Prüfung erfolgt durch das Erreichen von siebenzig Punkten. Bewerber, die zwischen zweiundsechzig und neunundsechzig Punkte erreicht haben, werden zu einem höchstens fünfzehnminütigen Gespräch zugelassen, das am selben Tag wie die schriftliche Prüfung stattfindet. Der Bewerber besteht das Gespräch, wenn er nach Ansicht der Kommission ausreichende Kompetenzen in den zu prüfenden Fächern nachweist.

Prüfungsergebnis: Der Prüfungsausschuss, der vom ETPI-Generaldirektor ernannt wird, gibt für jeden geprüften Bewerber das endgültige Urteil über Bestehen oder Nichtbestehen ab. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Bewerber am Ende der Prüfung mitgeteilt.

Ansprechpartner für Informationen: Lisa Tamos - Tel. (+39) 0432 551.205 - E-Mail: lisa.tamos@regione.fvg.it

ETPI-Lizenzausgabestelle - Tel. (+39) 0432.551.222/202, E-Mail: licenze@entetutelapesca.it



ENTE TUTELA PATRIMONIO ITTICO



Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 der Europäischen Verordnung 2016/679/EU zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Ausstellung von Sportfischereidokumenten bestimmt sind

Der Datenverantwortliche für die personenbezogenen Daten, auf die in diesem Informationsschreiben Bezug genommen wird, ist ENTE TUTELA PATRIMONIO ITTICO (ETPI), vertreten durch den Generaldirektor.

ETPI-Generaldirektor –

Via Colugna 3, 33100 Udine

Tel.: +39 0432 551211

E-Mail: etpi@regione.fvg.it

PEC: etpi@certregione.fvg.it

RDP –

Via Colugna 3, 33100 Udine

Tel.: +39 0432 551211

E-Mail: etpi@regione.fvg.it

PEC: etpi@certregione.fvg.it

Insiel S.p.A. ist der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen, die er für die Einrichtungen und Agenturen der Region Friaul-Julisch Venetien im Rahmen des Integrierten Regionalen Informationssystems (S.I.I.R.) gemäß dem Regionalgesetz vom 14. Juli 2011, Nr. 9 erbringt.

Die externen Datenverarbeiter sind Promoturismo und alle Empfänger, die an der offiziellen Verteilung von Dokumenten für die Aufzeichnung von Sportfischereiausflügen und Fischfängen beteiligt sind.

Die vollständige und aktuelle Liste der Kontaktadressen ist auf der ETPI-Website abrufbar unter <http://www.etpi.fvg.it/>

- **Zweck der Datenverarbeitung:** Die ETPI zur Verfügung gestellten Daten zur Erlangung von Dokumenten für Sportfischereiaufzeichnungen werden gemäß den geltenden Bestimmungen für die Zwecke des Verfahrens, für das sie angefordert wurden, verarbeitet und ausschließlich zu diesem Zweck und für die institutionellen Zwecke von Ente Tutela Patrimonio Ittico verwendet. Bitte beachten Sie, dass ETPI als öffentliche Verwaltungsbehörde nicht um eine Einwilligung bezüglich der Verarbeitung bitten muss und die Verarbeitung rechtmäßig ist, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Datenverantwortliche unterliegt, oder wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse oder in Verbindung mit der Ausübung öffentlicher Befugnisse erfolgt, die dem für die Datenverantwortlichen übertragen wurden.

- **Dauer der Speicherung** personenbezogener Daten: Die zur Verfügung gestellten Daten werden von ETPI auf unbegrenzte Zeit zu statistischen Zwecken gespeichert.

- **Die betroffene Person hat das Recht**, vom Datenverantwortlichen Auskunft über ihre personenbezogenen Daten und deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen oder die Verarbeitung einzuschränken oder ihr zu widersprechen, sowie das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen.

- **Die betroffene Person ist verpflichtet**, Daten zum Zwecke der Antragsannahme zu übermitteln.